

GZ.: A 8 – 674/2009-25
Kanalbauamt,
Haupsammelentlastungskanal (HSEK)
im Bereich Wasserkraftwerk Gössendorf
1. Projektgenehmigung über
€8.900.000,-- in der AOG 2008-2012
2. Ausgabeneinsparung über
€915.500,-- in der AOG 2009

Graz, am 25. Juni 2009

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstatterIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Das Kanalbauamt beantragt in der AOG 2008 – 2012 eine Projektgenehmigung in der Höhe von €8.900.000,-- und begründet dies wie folgt:

Mischwasserentlastungen tragen ebenso wie die Abläufe von Kläranlagen zur Verunreinigung der Gewässer bei. Aus diesem Grund wurde schon in den 70er Jahren vom damaligen ÖWWV (heutiger ÖWAV) ein Regelwerk zur Bemessung von Mischwasserentlastungsbauwerken ausgearbeitet. Dieses Regelwerk wurde mittlerweile überarbeitet, im Oktober 2007 veröffentlicht und stellt nunmehr den Stand der Technik für Mischkanalsysteme dar. Dieses Regelwerk dient im Wesentlichen als Zielvorstellung für die Anpassung bestehender Anlagen an die heutigen Erfordernisse des Gewässerschutzes.

In umfassenden Untersuchungen und Berechnungen wurden die Auswirkungen dieses technischen Regelwerkes auf das öffentliche Kanalnetz der Stadt Graz gemeinsam von der Technischen Universität und dem Kanalbauamt geprüft. Diese Überprüfung ergab, dass für die Stadt Graz die Errichtung von ca. 100.000 m³ Speicherraum erforderlich ist, in welchem Mischwasser gespeichert und anschließend zur Kläranlage weitergeleitet werden soll. Eine Entlastung in die Mur findet jedoch in reduziertem Umfang weiterhin statt. Als beste Lösung stellte sich die Errichtung eines zentralen Speicherkanals (ZSK) mit rund 10,5 km Länge heraus. Dieser soll am linken Murofer von der Kalvarienbrücke bis zur ARA Gössendorf errichtet werden.

Die Steweag-Steg GmbH (SSG) beabsichtigt gemeinsam mit der VERBUND-Austrian Hydro Power AG (AHP) südlich von Graz zwei Wasserkraftanlagen an der Mur zu errichten und zu betreiben. Das bereits im UVP-Verfahren bewilligte Projekt sieht vor, dass insgesamt 5 Mischwasserentlastungsanlagen der Stadt Graz baulich verändert werden. Ferner ist die Errichtung eines Mischwasserableitungskanals vorgesehen, der die Mischwässer von drei Entlastungsanlagen ins Unterwasser des Kraftwerkes Gössendorf ableitet.

Seitens der Stadt Graz besteht, wie oben beschrieben, die Absicht, am linken Murofer einen zentralen Speicherkanal zu errichten. Da die Trassenführung des Mischwasserableitungskanals aus dem Kraftwerkprojekt und jene des geplanten Speicherkanals der Stadt Graz übereinstimmen und Synergien aus dem Kraftwerksprojekt

nutzbar sind, soll der Mischwasserableitungskanal des Kraftwerksprojektes auf die Erfordernisse des Speicherkanals abgestimmt und entsprechend größer dimensioniert werden. Die daraus entstehenden Kostendifferenzen gegenüber dem Mischwassersammler des Kraftwerksprojektes sollen von der Stadt Graz Kanalbauamt in Form einer Zuzahlung an den Kraftwerkserrichter übernommen werden.

Für die Abwicklung dieses gemeinsamen Bauvorhabens, das als Hauptsammlerentlastungskanal (HSEK) bezeichnet wird, ist der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der „ARGE Errichtung Kraftwerk Gössendorf/Kalsdorf“ und der SSG und AHP einerseits und der Stadt Graz andererseits notwendig.

Weitere Einzelheiten sind dem parallelen Gemeinderatsantrag des Kanalbauamtes und der Vereinbarung zwischen ARGE, SSG, AHP und Stadt Graz zu entnehmen.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen laut Schätzung des Kanalbauamtes €8.900.000,--. Nach erfolgtem Beschluss der Projektgenehmigung wird das Kanalbauamt um Förderung ansuchen. Die jährlichen Investitionskosten verteilen sich wie folgt:

bis 31.12.2008:	€	95.300,--
2009:	€	204.700,--
2010:	€	3.300.000,--
2011:	€	4.700.000,--
2012:	€	600.000,--

Im Voranschlag 2009 sind auf der Fipos 5.85100.004040 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Hauptsammlerentlastungskanal, BA 70“ € 1.120.200,-- enthalten (Voranschlag 2009: € 1.500.000,--, plus € 20.200,-- AOG-Übertrag aus 2008, vermindert um eine Kreditansatzverschiebung in Höhe von €400.000,--)

Lt. Kanalbauamt wurde der Stadtrechnungshof gem. § 6 GO f.d. StRH um eine Projektkontrolle ersucht. Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2008-2012 wird die Projektgenehmigung „Hauptsammlerentlastungskanal, BA 70“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 8.900.000,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis 31.12.2008	MB 2009	MB 2010	MB 2011	MB 2012
Hauptsammlerentlastungskanal, BA 70 <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	8.900.000	2008-2011	95.300	204.700	3.300.000	4.700.000	600.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlags 2009 werden die Fiposse

5.85100.004040 „Wasser- und Kanalisationsbauten,
Hauptsammlerentlastungskanal, BA 70“

6.85100.298072 „Rücklagen, BA 70“

um je €915.500,-- gekürzt.

Die Bearbeiterin:

(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: